Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 25 (1926)

Artikel: Arthur de Gobineau und die Schweiz in den Jahren 1850-1854
Autor: [s.n.]
Kapitel: V: Die Lage in der neuen Eidgenossenschaft
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113753

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die zu sagen war und die *er selbst* zu sagen hatte, ausgesprochen. Vor vierzehn Jahren hatte sich Tocqueville über das Verfassungsproblem und über den Stand der Revolution in der Schweiz seine Gedanken gemacht. Jetzt hatten diese Fragen durch das Mittel einer durchgeführten Revolution, wie sie der Sonderbundskrieg darstellte, ihre Beantwortung gefunden.

Zu Beginn des Jahres 1850 galt es nun, für die beiden Franzosen zuzusehen und zu erfahren, wie und ob sich dieser in der Revolution geborene Staat, der neue Bund, behaupten werde, und für den Menschen Gobineau standen über die Gegensätzlichkeit von Konservativismus und Radikalismus hinweg im Vordergrund seines persönlichsten Anliegens seine aristokratisch-autoritären Hoffnungen gegenüber der vieldeutigen demokratischen Bewegung.

V. Die Lage in der neuen Eidgenossenschaft.

Als Gobineau in Bern erschien, war die neue Bundesverfassung kaum erst anderthalb Jahre in Wirksamkeit getreten. Der Bund nahm seine Rechte, Gewalten und Pflichten wahr, führte sie in Gesetze, Institutionen und in Verwaltung über. Dieser Prozeß war eben in vollem Gang, und die Organisation der allgemeinen und der Zoll-, Post-, Münz- und Militärverwaltung nahm alle Kräfte der Behörden und weiterer Kreise in Anspruch. Es galt vielleicht weniger, einen alten Staat in einen neuen überzuführen, als neben und über fünfundzwanzig alten kleinen Staaten einen neuen zu errichten, den Staatenbund verwaltungsmäßig in den Bundesstaat überzuführen. Die Gründungsarbeit war noch nicht abgeschlossen und ein endgültiges Urteil war also weder über die eingeführten Anstalten noch über die Leistungen der Behörden möglich.

Die neue Bundesgewalt, der Bundesrat, hatte, manchmal schwer genug, das In- und Ausland daran zu gewöhnen, daß nun wirklich eine zentrale, mit unzweideutigen Vollmachten und eigenen Machtmitteln ausgestattete verantwortliche Behörde die Interessen der Schweiz wahrnahm und nicht mehr nur ein Vorort, eine beschlußunfähige Tagsatzung oder schließlich gar das eine oder das andere der beiden großen politischen

Lager, wie sie sich in der Sonderbundszeit mit ihren faktischen, in ihrer Legalität gegenseitig bestrittenen Leitungen herausentwickelt hatten.

Der Bundesrat als Träger der Exekutive war freilich einseitig aus ehemaligen Revolutionären zusammengesetzt. Er erschien bei der begreiflicherweise stark nachwirkenden allgemeinen parteipolitischen Befangenheit, ob diese nun konservativ oder radikal war, gewissermaßen als der Sachwalter der siegreichen Partei. Diese stimmungsmäßige Sachlage bestand, trotzdem der Bundesrat, zwischen die revolutionäre Vergangenheit seiner Mitglieder und seine gegenwärtige verfassungsgemäße Pflicht hineingestellt, sich alle Mühe gab, im Rahmen der Verfassung Recht und Ordnung zu wahren und aufrecht zu erhalten und gegenüber den nachwirkenden Gegensätzen eine Mittelstellung und Mäßigung zu wahren; das ist dem Bundesrat nicht immer und nicht allen Mitgliedern gleichmäßig gut gelungen. Die Belastung aus der Vergangenheit, die Befürchtungen für die Gegenwart und die Zukunft waren zu groß, als daß alle nach dem Sieg des Radikalismus aufrechterhaltene Ungerechtigkeit so rasch hätte abgebaut werden können. Sie lebte vorläufig, genährt vom bestehenden Mißtrauen, weiter. Aber auch politisch gegensätzlich eingestellte Beobachter mußten schon nach ganz wenigen Jahren gestehen [52]), daß bei den verantwortlichen Männern das Bestreben deutlich sichtbar sei, sich von der revolutionären Bindung und vom Radikalismus, der sie emporgetragen hatte, zu lösen. Bekannt ist ja Furrers, des ersten Bundespräsidenten Geständnis aus dem Februar 1852: „Das müssen wir nun freilich gestehen, wir sind jetzt in einem gewissen Sinne Konservative. Die vom Ausland geimpfte Schule will sich nicht mehr mit politischer Freiheit und Gleichheit begnügen, sie will unsern Rechtsstaat vernichten ...; wir wollen dagegen das Bestehende erhalten und insoferne sind wir nun Konservative ...“ [53]). Was da Furrer von sich selbst und alten Gesinnungsgenossen gesteht, das ist auch, mehr oder weniger an seinen Kollegen sichtbar geworden. Und ein Druey, der so manchmal mit Autoritäten und Verfassungen bedenklich umgesprungen war,

[52]) Cherbuliez, S. 108.

[53]) Isler, Furrer, S. 139.

hat, Bundesrat geworden, sein höchst autoritäres Temperament mit allem Nachdruck amtlich und politisch zur Geltung gebracht. Auf alle diese Männer wirkte nun eine große sachliche Verantwortung, eine schwere Pflicht lastete auf ihnen, die einstige, gewissermaßen illegale Freiheit des Handelns mußte sich den objektiven Notwendigkeiten der neuen Lage unterwerfen, und die nachträgliche Tat mußte die einstigen revolutionären Verheißungen rechtfertigen. All dies brachte die Mitglieder der eidgenössischen Exekutive natur- und sachgemäß zur eigenen revolutionären Vergangenheit in eine distanzierte Stellung und verpflichtete sie zur Mäßigung. Diese selbst aber wandelte ihren einst über das Ziel geschossenen Radikalismus und Unitarismus in den neuen Liberalismus um, und es erwahrte sich auch an diesen ersten Bundesräten das berühmte Wort: „Un jacobin ministre n'est pas nécessairement un ministre jacobin". Die Regierungs- und Verwaltungspraxis aber brachten diese Männer alle aus ihren heimischen Gemeinden und Kantonen mit.

Diese im ganzen maßvoll und vorsichtig gewordene Haltung des Bundesrates, dem aber unendliche Schwierigkeiten und Miß- und Unverstand in den Reihen der eigenen Partei nicht erspart blieben, ward mehrheitlich sekundiert durch die Bundesversammlung. Die erst später hervorbrechenden Gegensätze von Radikalismus und Liberalismus bestanden hier noch ungeschieden neben- und miteinander. Die sachlichen und gesetzgeberischen Aufgaben und Leistungen — insgesamt ein gewaltiges Stück Arbeit — verlangten vom National- und Ständerat natürlich eine entschiedene Abwendung von der prinzipiell und polemisch gearteten Politik der Vierziger Jahre. Der Revolution mußte notgedrungen der Abschied gegeben werden; ihr Sieg und die Verwirklichung der meisten grundsätzlichen Postulate hatten sie erledigt. Nun traten die wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Aufgaben einer neuen Zeit mit aller unausweichlichen Macht an die Bundesversammlung heran.

Dieser Sachlage in der nationalen und Ständevertretung entsprachen im großen Ganzen die kantonalen Verhältnisse, die sich nun verfassungsmäßig und gesetzgeberisch auf neue staatsrechtliche Grundlagen zu stellen und vorweg die Aus-

scheidung der zentralen und föderalen Kompetenzen durchzuführen hatten. Auch diese sachliche Revisionsarbeit wirkte durch die Konzentration der politischen Tätigkeit auf bestimmte materielle Ziele im Sinne der revolutionären Ablenkung beruhigend und konsolidierend.

Diese nun wieder einsetzende objektivere Beurteilung und Behandlung der Politik war in der nordöstlichen und nordwestlichen Schweiz, also im größeren Teil der deutschen Schweiz, stärker und früher durchgedrungen als im Kanton Bern und in der welschen Schweiz [54]). Die wesentlichen Volks- und Freiheitsrechte waren nun ja auch auf Bundesboden übergeführt; man war der Agitation und Bewegung müde geworden, die seit dem ersten Freischarenzug bis zum Abschluß des Sonderbundskrieges permanent gewaltet hatten. Die Bundesfrage erledigt, verfiel man wieder mehr der kantonalen Politik und den heimischen Gegensätzen von konservativ und radikal, katholisch und freisinnig. Der Radikalismus, in seiner letzten internationalistischen und sozialistischen Ausprägung vermochte in diesen deutsch-schweizerischen Kantonen keine tiefen und haltbaren Wurzeln zu treiben. Dem stand der nüchterne, realpolitische Sinn der Deutschschweizer und der in diesen Gegenden noch vorwaltende agrarische Charakter der Bevölkerung im Wege. Wo Industrie bestand, war sie zumeist noch kleinere oder mittlere Fabrik- und Hausindustrie, was eine gewisse Verbindung mit der Landwirtschaft dauernd aufrecht erhielt. Das Fallen der inneren Zollschranken, der zollpolitische Schutz eines Bundesstaates, die Münzeinheit, die sich vermehrenden Eisenbahnprojekte und -Linien, all dies wirkte wirtschaftlich belebend und politisch entlastend. Jenes Zurückebben der Bewegung hatte sich aber auch eingestellt ob einer vertieften Einsicht in die letzten wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Konsequenzen des Radikalismus, der in den Köpfen der einen und andern Träger sozialistische und kommunistische Formen angenommen hatte.

Aus all diesen Gründen bildete sich im großen freisinnigen Lager allmählich ein Zentrum und eine Rechte

---

[54]) Cherbuliez, S. 108/9.

aus, die sich immer mehr zurückhielten, während der radikale Flügel stets wieder vorprellte und Schosse trieb.

Trotz alledem und trotz einer begreiflichen Reaktion der Massenpsyche — man war etwas müde und ruhebedürftig geworden — stand die Politik doch auch bei den Gemäßigten noch im Mittelpunkt der alltäglichen Beanspruchung. Gottfried Keller ging da mit seinem großen poetisch-politischen Gegner, Jeremias Gotthelf, durchaus einig: „Heute ist alles Politik und hängt mit ihr zusammen, vom Leder an unserer Schuhsohle bis zum obersten Ziegel am Dach“ [55]). Und ein so leidenschaftlich interessierter, hochintelligenter Beobachter wie der russische Revolutionär Alexander Herzen resumiert also: „In der Schweiz steckte damals alles in der Politik drin, alles war in Parteien gespalten, selbst die Tables d'hôte, die Kaffeehäuser, die Uhrmacher und die Frauen“ [55a]).

Darum ist es psychologisch auch durchaus zu begreifen, daß es, wenn auch in kleinem Maßstabe und kantonal beschränkt, auch noch Gruppen und Massen gab, die immer noch in Schwingung waren, sich noch nicht von der Bewegung hatten befreien können. Diese revolutionäre Stimmung und Bereitschaft wirkte bei den extremen Radikalen weiter. Sie saßen im Kanton Bern, der seit dem ersten Freischarenzug gründlich aus seinem ruhigen und ausgeglichenen Temperament geraten war, dank einer Art erzwungenen, durch die junge Universität ermöglichten massenweisen Intellektualisierung seiner Bevölkerung; sie behaupteten sich noch in der Waadt, wo immerhin der Radikalismus der Drueyschen Observanz leise den Rückschritt antrat; aber in Genf, der „Città dei malcontenti, wie die Italiener des 16. Jahrhunderts das Gemeinwesen nannten, hielt James Fazy, der Demagog und Diktator, seine Anhänger immer noch im Fahrwasser eines stark internationalistisch eingestellten Radikalismus; in Neuenburg schließlich zog der Radikalismus stets neue Nahrung aus dem Widerspiel zum konservativen Preußen und aus der Anschlußfrage.

Diese Extremen waren, wie der schweizerische Radika-

---

[55]) Der Ausspruch stammt aus dem Jahre 1852. Nachgelassene Schriften S. 137.

[55a]) Alex. Herzen, Erinnerungen, Berlin 1907, Bd. II, S. 129.

lismus überhaupt, stolz darauf, daß ihr in der europäischen Volksbewegung gegründeter Staat sich inmitten der allgemeinen Reaktion unangetastet und unerschüttert behauptet hatte. Man traute sich daher in diesem revolutionär-siegreichen Kraftgefühl eine allgemein-europäische, völkerbefreiende Mission zu. Diese hochgemute Stimmung wurde wachgehalten durch die in der Schweiz lebenden revolutionären Emigranten der Nachbarstaaten; diese spannen hier an der Verwirklichung ihrer halb nationalen, halb sozialistischen Pläne und stellten auf schweizerische Sympathie und Hilfe ab.

Jene nachhallende, außenpolitisch verfängliche, umstürzlerische Gesinnung erfuhr natürlich Sukkurs bei den enttäuschten Unitariern und bei all denen, die bei der Konsolidierung der Verhältnisse um ihre Erwartungen auf Anteilnahme an der Regierung und an Ämtern gekommen waren.

So bestand also das Lager der ausgesprochenen Bewegungspartei weiter, gebildet aus unentwegten Unitariern, nicht vollständig abgeregten Revolutionären alten Schlages und sozialistisch oder eher staatssozialistisch verstiegenen Ideologen, wie sie die sozialistisch-kommunistische Doktrin der Vierziger Jahre in Deutschland und Frankreich gezeitigt hatte.

Aber die hier aufgewiesene Scheidung von Radikalen und Liberalen war nur erst unterwegs. Dabei unterschieden sich die beiden Richtungen wohl hauptsächlich in der Weise, daß die Liberalen sich zufrieden gaben mit den in der Bundesverfassung gesicherten Freiheitsrechten, den Kompromiß zwischen Föderalismus und Zentralismus als die damals bestmögliche Lösung annahmen und wirtschaftlich dem Freihandel anhingen. Die Radikalen blieben unitarisch gesinnt und neigten zu einer sozialistisch gefärbten Staatsomnipotenz; sie wandten ihre eng rationalistische, ja materialistische Ideologie auch auf das ethisch-religiöse und geistige Gebiet an, so daß ein Jeremias Gotthelf in seiner bösen Verrechnung mit diesem Radikalismus, in „Zeitgeist und Bernergeist" davon reden zu müssen glaubte, „daß ja die heutige Politik überall ist, daß ja gerade das das bezeichnende Merkmal des Radikalismus oder der radikalen Politik ist, daß dieselbe sich in alle Lebensverhältnisse aller Stände drängt, das Heilig-

tum der Familien verwüstet, alle christlichen Elemente zersetzt. Wo man im Hause den Fuß absetzt, tritt man auf diese Schlange, diese Landplage Europas." (Vorwort.)

Neben diesem ehemals geschlossenen, nun sich lösenden Lager der Bewegungspartei bestand das Lager der Beharrung, die eidgenössische Rechte weiter. Dies Lager setzte sich zusammen: einerseits aus den schon in der kantonalen Regenerationsbewegung unterlegenen Patriziern von Bern, Solothurn, Luzern und Freiburg und aus den katholischen Sonderbundskantonen mitsamt den katholisch-konservativen Kreisen der übrigen Kantone. Anderseits mußten zu diesem Lager der Rechten gezählt werden die protestantischen Altkonservativen, wie sie typisch in Basel, Zürich und Genf vertreten waren, dann etwa noch die Altliberalen und Gemäßigt-Konservativen, die Sieger von 1830, die in den Jahren 1845 und 1846 selbst wiederum in einigen Kantonen aus der Macht gedrängt worden waren durch den Radikalismus und durch die Sonderbundsfrage. Von *einer* föderalistisch-konservativ geeinten oder von *zwei* konfessionell geschiedenen Parteien kann aber keine Rede sein; denn gesamtschweizerische Parteien im heutigen Sinn haben sich erst in den Achtziger und Neunziger Jahren gebildet. Die Konservativen beider Bekenntnisse waren aber einig in ihrer Opposition zum radikal-liberalen Lager, in der sehr distanzierten und kritischen Stellung zum Bund, in der föderalistisch-historischen Einstellung gegen den unhistorischen Zentralismus, schließlich in ihrer Abwehr allen aus dem Radikalismus entspringenden Kulturkampfes, was von einer positiven Einstellung zur Religion herrührte. Immerhin, das auf beiden Seiten lebendige konfessionelle Bewußtsein erlaubte nur ein taktisches Zusammengehen, und eine gewisse politisch Gêne bestand wohl bei den konservativen Protestanten gegenüber dem früheren Sonderbund insofern, als gerade die Jesuitenberufung und die Sonderbundsfrage ihren eigenen Sturz in den Jahren 1845 und 1846 bewirkt hatten.

Die Freisinnigen waren in erdrückender Mehrheit in die Räte eingezogen. Die katholische Vertretung war in beiden Räten numerisch noch sehr gering, qualitativ nicht hochstehend, außer dem einzigen und einzigartigen Segesser, der mit aller grundsätzlichen Bewußtheit und unerschütterlich

nicht nur die katholische, sondern auch die unterlegene konservative Schweiz verteidigte und vertrat [56]).

VI. Die Ruhe in der Schweiz. Die Parteien. Die Bauern.

Gobineau war offenbar mit der selbstverständlichen Erwartung in die Schweiz gekommen, ein politisch überaus bewegtes und erregtes Volk, ein von Leidenschaften durchwühltes und durchwogtes Land anzutreffen. So mochte es die geschichtliche und politische Tatsache vermuten lassen, daß das Land zwanzig Jahre permanenter Revolution, Aufstände, Freischarenzüge und Bürgerkrieg erlebt hatte. Er erwartete von ihr, sie in durchaus gestörtem, labilen Gleichgewicht zu finden. Seine Erwartung war auf Unordnung, auf Anarchie eingestellt.

Und er kam erfüllt von einer Spannung, die der damaligen gemeineuropäischen politischen Dialektik entsprach. In ganz Europa war die Reaktion gegen das demokratische, von nationalstaatlichem Drang durchbebte Jahr 1848 siegreich durchgedrungen. Die Revolution schien am Boden zu liegen, überall. Nur in der Schweiz hatte sie den Sieg an ihre Fahnen geheftet, nur in der Schweiz hatte sich die repräsentative Demokratie des gesamten Staates bemächtigt, hier hatte auch die national-staatliche Forderung ihre Verwirklichung, ihre einzigartige und feste Form gewonnen.

Die Frage, die Gobineau aus dem von der napoleonischen Reaktion beherrschten Frankreich mit sich brachte, — sie war auch eine Frage der europäischen konservativen Regierungen — war zugleich auch die Schicksalsfrage einer gesellschaftlichen Auffassung; diese bedeutete Distanzierung, Hierarchie, Aristokratismus und deren Fortleben oder Untergang. Und so stellte sich auch hier die Frage, ob nicht auch in der Schweiz die Restauration der alten politischen und gesellschaftlichen Mächte, die erneute Inthronisierung der alten geistigen, der traditionellen Werte wieder erfolgen werde. Und wenn anders, ob diese in der lockern, beweglichen Form der Demokratie gebannte Revolution sich innerhalb ihrer

[56]) Das Beste über diese Parteiverhältnisse hat Ph. A. von Segesser in Bd. III seiner „Sammlung kleiner Schriften“ gesagt: „Ein Rückblick als Vorwort.“